

Parlamentarischen Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Herrn Stephan Mayer, MdB  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

*Datum*  
15. März 2021

*Seite*  
1 von 3

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

in der Luftsicherheit besteht seit 01.01.2021 eine Verschärfung im Verfahren für Antragssteller auf Zuverlässigkeitsüberprüfung, die bereits jetzt zu bürokratischem Mehraufwand, uneinheitlichem Vorgehen durch die Umsetzung der Luftsicherheitsbehörden in den Ländern und erheblicher Verunsicherung der Unternehmen führt. Umso ärgerlicher ist es, dass die Luftsicherheitsbehörden der Länder über den europäischen Standard hinausgehen.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) der im Bereich Luftsicherheit Beschäftigten umfasst mit Blick auf Nr. 11.1.3. c des Anhangs der europäischen Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 „die Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken während der letzten fünf Jahre“ vor Antragstellung.

Gemäß Anschreiben der Luftsicherheitsbehörden der Länder an die Unternehmen sind nach neuester Interpretation neben der Erfassung der vorgenannten Zeiten nun auch jegliche – über 28 Tage hinausgehende – Lücken anzugeben und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Dies ist insbesondere im Fall längerer Auslandsreisen, Pflegezeiten, Gelegenheitsjobs, sozialer Tätigkeiten etc. deshalb unmöglich, weil derartige Zeiten nur durch Selbstauskünfte, die aber von Behörden erfahrungsgemäß nicht akzeptiert werden, belegbar wären. Dies führt nicht nur zu erheblicher Belastung für die Unternehmen, ohne aus unserer Sicht einen Mehrgewinn für die Luftsicherheit darzustellen, sondern in der Konsequenz auch zu einer Nicht-Bearbeitung des Antrags auf ZÜP. In anderen EU-Staaten wird das EU-Recht weitaus praxistauglicher umgesetzt.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie**

im Haus der  
Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

**Bundesverband der  
Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.**

Friedrichstraße 79  
10117 Berlin

**DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik e. V.**

Friedrichstraße 155-156 |  
Unter den Linden 24  
10117 Berlin

Nicht nur Arbeitnehmer in einem Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft und im Bereich der Luftfracht und Luftfrachtlogistik eingesetztes Personal (inkl. Zeitarbeitsfirmen) benötigen eine ZÜP. Auch für den Einsatz von Drittfirmen im luftsicherheitsrelevanten Bereich bedarf es einer Überprüfung für jeden eingesetzten Mitarbeiter. Die ersten beiden Monate mit den neuen Vorgaben bestätigen die Befürchtungen: Die Nachweispflicht verzögert die rechtzeitige Überprüfung erheblich; Arbeitnehmer können nur verzögert eingestellt werden, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Flughäfen und bei der Flugsicherung nicht durchgeführt und Personal von Zeitarbeits- und Drittfirmen nicht eingesetzt werden. Auch ist es pandemiebedingt für die verladende Industrie gegenwärtig bereits schwierig genug, ausreichend Personal für den Einsatz in luftsicherheitsrelevanten Bereichen zu finden.

Erschwerend kommt hinzu, dass in der Praxis nach Vorgabe des Luftfahrt-Bundesamts Unternehmen die ZÜP-Anträge auch für Mitarbeiter von Zeitarbeits- und Drittfirmen zu stellen haben, da diese selbst nicht antragsberechtigt sind. Das gilt auch, wenn diese regelmäßig im Luftsicherheitsbereich von unterschiedlichen „reglementierten Beauftragten“ oder „bekannten Versendern“ eingesetzt werden. Die Sammlung und Prüfung der Nachweise durch die Unternehmen, wie von einigen Luftsicherheitsbehörden gefordert, stellt eine erhebliche Diskrepanz mit dem Datenschutz- und Arbeitnehmerüberlassungsrecht dar. Diese Tatsache wird seitens der Behörden augenfällig ignoriert.

Erste Unternehmen der verladenden Industrie haben bereits angekündigt, dass unter diesen Umständen der Status des „bekannten Versenders“ zurückgegeben wird. Dies läuft nicht nur den Bestrebungen des LBA zur Stärkung des „bekannten Versenders“ zuwider, sondern es könnte auch zu einem Abfluss von Fracht an ausländische EU-Flughäfen und damit zu einer Gefährdung des Luftfrachtstandorts Deutschland führen. Wir warnen daher dringlichst in der aktuell angespannten Situation im Luftverkehr vor einem Abriss der sicheren Lieferkette in der Luftfrachtlogistik in Deutschland.

Die Pandemie hat gezeigt, dass der Luftverkehr und die Luftfracht eine unverzichtbare Stütze für die Exportnation Deutschland sind. Aber die Luftfracht ist dafür auch auf reibungslose und praxistaugliche Verfahren angewiesen. Aktuell sehen wir dringenden Handlungsbedarf, um die Unternehmen der verladenden Industrie, Luftverkehrswirtschaft und Luftfrachtpeditionen zu entlasten und die sichere Lieferkette aufrecht zu erhalten:

- Seitens der Luftsicherheitsbehörden wird kaum Gebrauch von ihrem Ermessensspielraum hinsichtlich der zu prüfenden Unterlagen gemacht. Dies hat zur Folge, dass teilweise sehr langgezogene Bearbeitungsprozesse entstehen, die sich mit den neuen Anforderungen nur noch weiter verlängern werden.
- Eine zusätzliche Belastung stellt die Vorgabe dar, dass Unternehmen die Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung auch für

Mitarbeiter von Zeitarbeits- und Drittfirmen stellen müssen, da diese Firmen derzeit selbst nicht antragsberechtigt sind.

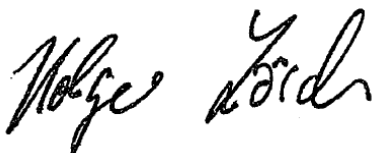
- Es muss sichergestellt sein, dass die Luftsicherheitsbehörden über Schnittstellen verfügen, die die elektronische (Nach-) Übermittlung von Dokumenten erlauben. Der Prozess sollte rein digital gestaltet sein.
- Es bedarf einer engen Abstimmung zwischen den Luftsicherheitsbehörden, um regionale Unterschiede in den Anforderungen und der Nachweispflicht an die Unternehmen zu vermeiden. Das BMI möge das Thema im Luftsicherheitskreis der Länder schnellstmöglich adressieren.

Da die oben genannten Punkte nicht ad-hoc umgesetzt werden können, haben BDI, BDL und DLSV einen Drei-Punkte-Plan entwickelt, dessen unverzügliche Umsetzung wir in einem ersten Schritt dringlichst empfehlen (siehe Anhang).

Wir bitten Sie daher, unsere Vorschläge zu berücksichtigen. Ein gleichlautendes Schreiben geht auch den Herren Parlamentarischen Staatssekretären Bareiß und Bilger zu.

Für ein ausführliches Erörterungsgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Lösch  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
**Bundesverband der Deutschen  
Industrie e. V.**



Matthias von Randow  
Hauptgeschäftsführer  
**Bundesverband der Deutschen Luft-  
verkehrswirtschaft e.V.**



Frank Huster  
Hauptgeschäftsführer  
**DSLVBundesverband Spedition und  
Logistik e. V.**